



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach  
☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24  
e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

### **Betreff:**

- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich „Straße Kaponig“
- Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich „Straße Kaponig“

### **KUNDMACHUNG**

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1a, 9800 Spittal/Drau vom 18.09.2024, GZ 5053//24 beabsichtigt.

Laut der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Obervellach veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Obervellach am 27. März 2025

Der Bürgermeister

Arnold Klammer



Angeschlagen am: 27. März 2025

Abgenommen am: .....